

Markus Kampermann

Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht kompakt

Ein Leitfaden für Bankpraktiker

4., überarbeitete Auflage 2023

© DG Nexolution eG, Wiesbaden

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Hinweise, Ratschläge und Wertungen sind vom Autor und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung des Autors beziehungsweise des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Herstellung: Görres Druckerei und Verlag GmbH, Neuwied



klimaneutrales Druckerzeugnis | durch CO₂-Ausgleich | www.natureoffice.com/DE-DGX-661309

Bestell-Nr.: 961 990 **DG nexolution**

ISBN 978-3-87151-319-0

Inhaltsverzeichnis

Einführung	5
Worum geht es im Betreuungsrecht?	5
Was ändert sich für die Bank, wenn für einen Kunden ein Betreuer bestellt wird?	6
Welche Rechte und Pflichten hat ein Betreuer?	7
Voraussetzungen für eine Betreuerbestellung	7
Die unterschiedlichen Betreuertypen	9
Aufgaben des Betreuers in vermögensrechtlichen Angelegenheiten	14
Welche Bankgeschäfte kann der Betreuer für den Betreuten tätigen? ..	20
Kontoeröffnung und Legitimationsprüfung	20
Ausgabe von BankCards und Kreditkarten	22
Einräumung und Widerruf von Kontovollmachten	22
Nutzung von elektronischen Bankdienstleistungen – Online-Banking	23
Abschluss eines neuen Schrankfachmietvertrages und Zugang zu einem vorhandenen Bankschließfach	24
Abschluss von Kreditverträgen und Inanspruchnahme von Dispositionskrediten	24
Welche Vorschriften sind bei Verfügungen über Konten und Depots zu beachten?	26
Grundsatz der genehmigungsfreien Verfügung über Konten und Depots für den befreiten Betreuer	26
Grundsatz der Genehmigungspflicht bei Verfügungen über Konten und Depots für den nicht befreiten Betreuer	26
Ausnahmen von der Genehmigungspflicht für den nicht befreiten Betreuer	27
Was ist bei Geldanlagegeschäften des Betreuers für den Betreuten zu beachten?	30
Welche Auswirkungen hat die Anordnung der Betreuung auf den Betreuten?	38
Rechtliche Auswirkungen der Betreuerbestellung für den Betreuten	38
Bankgeschäfte des Betreuten ohne Einwilligungsvorbehalt	39
Widersprüchliche Verfügungen und Weisungen von Betreuer und Betreuten	39
Bankgeschäfte des Betreuten mit Einwilligungsvorbehalt	40
Welche Auskunftsrechte gibt es im Rahmen einer Betreuung gegenüber der Bank?	42
Auskunftsrechte des Betreuers über aktuelle Vermögensangelegenheiten	42
Auskunftsrechte des Betreuers über frühere Vermögensangelegenheiten	42

Auskunftsrechte des Betreuers nach Beendigung der Betreuung	43
Auskunftsrechte des Betreuten	43
Was ist bei der Erbschafts- und Nachlassbearbeitung durch die Bank zu beachten?	45
Bankgeschäfte nach dem Tod des Betreuten	45
Auskunfts- und Verfügungsrechte nach dem Tod des Betreuten	46
Was sollte die Bank im Umgang mit Vorsorgevollmachten beachten?	48
Bedeutung einer Vorsorgevollmacht	48
Konto-Vorsorgevollmachten	52
Einzelaspekte der Vorsorgevollmacht in der Bankpraxis	54
Empfehlungen im Umgang mit Vollmachten	57
Anhang	63
Übersicht über die Pflichten des Betreuers bei der Anlage von Betreutengeldern	63
Übersicht über die Genehmigungspflichten des Betreuers bei der Verfügung über Konten und Depots	64
Übersicht über die Genehmigungspflichten des Betreuers bei der Aufnahme von Darlehen/Dispositionskrediten und der Bestellung von Sicherheiten	65
Empfehlungen im Umgang mit allgemeinen Vorsorgevollmachten	66
Übersicht über allgemeine Hinweise und Empfehlungen im Umgang mit Vorsorgevollmachten	66

Einführung

Worum geht es im Betreuungsrecht?

Vom Betreuungsrecht betroffen sind erwachsene Menschen, die wegen einer Krankheit oder Behinderung ganz oder teilweise ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können und deshalb auf die Hilfe anderer angewiesen sind. In Deutschland sind für mehr als eine Million Menschen Betreuer bestellt. Die Zahl der Betroffenen wird in der Zukunft eher noch zunehmen, weil sich der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in den kommenden Jahren erhöhen wird. Doch auch für junge Menschen kann eine Betreuung erforderlich werden, wenn sie in die entsprechende Situation kommen.

Ziel des Betreuungsrechts ist es, Menschen in Angelegenheiten, die sie nicht mehr selbst regeln können und in denen andere Hilfen nicht mehr greifen, zu unterstützen. Das Betreuungsrecht regelt, wie und in welchem Umfang für hilfsbedürftige Menschen vom Gericht ein Betreuer¹ bestellt wird. Dazu gehören auch der wichtige Lebensbereich der Vermögenssorge und die damit verbundene Erledigung aller Bankgeschäfte. Die Betreuung dient somit dazu, den betroffenen Menschen einen notwendigen Schutz und die erforderliche Fürsorge zu gewähren, dabei aber auch ein Höchstmaß an Selbstständigkeit zu erhalten. „Unterstützung statt Bevormundung“ lautet das Motto des Betreuungsrechts.

Dieser aktualisierte Leitfaden berücksichtigt, dass es bei Banken immer häufiger zur Vorlage von allgemeinen Vorsorgevollmachten kommt, und geht deshalb ausführlich auf diese Thematik ein. Er informiert darüber, ob es eine Rechtspflicht zur Anerkennung von allgemeinen Vorsorgevollmachten gibt, erläutert die Prüfungsrechte der Bank bei der Vorlage einer Vorsorgevollmacht und enthält eine ganze Reihe von wertvollen Tipps und nützlichen Hinweisen im Umgang mit allgemeinen Vorsorgevollmachten. Die kompakte Broschüre richtet sich an Bankpraktiker, die in ihrem beruflichen Alltag in zunehmendem Maße mit Betreuern und/oder Vorsorgebevollmächtigten ihrer Kunden umgehen müssen. Sie bietet einen Überblick über die rechtlichen Gegebenheiten, ermöglicht einen Einstieg in das Thema und gibt erste Hilfestellungen für den Umgang damit. Die vorliegende Neuauflage berücksichtigt, dass der Gesetzgeber zum 1. Januar 2023 eine grundlegende Modernisierung des Betreuungsrechts vorgenommen hat. Für alle diejenigen, die sich vertieft mit diesem Thema beschäftigen wollen, steht die ebenfalls aktualisierte vierte Auflage des Titels „Betreuungsrecht und Vorsorgevollmacht in der Bankpraxis – Ein Handbuch

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Text auf eine gendergerechte Schreibweise zugunsten des generischen Maskulinums verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

für Bankpraktiker, Betreuer und Betreute“ (Band 38 in der BVR-Bankenreihe) zur Verfügung.

Was ändert sich für die Bank, wenn für einen Kunden ein Betreuer bestellt wird?

Wird für einen Bankkunden ein Betreuer bestellt, muss die Bank berücksichtigen, dass für zukünftige Bankgeschäfte die Genehmigung des Betreuungsgerichts erforderlich werden kann. Für bestehende Verträge gilt, dass diese wirksam bleiben. Ist kein Einwilligungsvorbehalt für den Kunden angeordnet und bestehen keine Zweifel an der Geschäftsfähigkeit des betreuten Kunden, kann dieser, wie in der Vergangenheit auch, alle Bankgeschäfte selbst erledigen. Für Bankgeschäfte des Betreuers, die er für den Betreuten vornehmen will, gilt, dass sich der Umfang seiner Rechte – und damit im Wesentlichen die Frage nach Verfügungsbeschränkungen und Genehmigungserfordernissen – danach bemisst, ob es sich um einen befreiten oder einen nicht befreiten Betreuer handelt.